Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Tiefbau
AZ: 66

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.03.2026	**4020/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	29.04.2026						

Betreff:

Brücke 13 – Rübergerbrücke in Lennestadt-Altenhundem
hier: Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen für den Brückenersatzbau

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die notwendigen Planungsleistungen für den Brückenersatzbau (Brücke 13) Rübergerbrücke in Lennestadt-Altenhundem wird an das Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

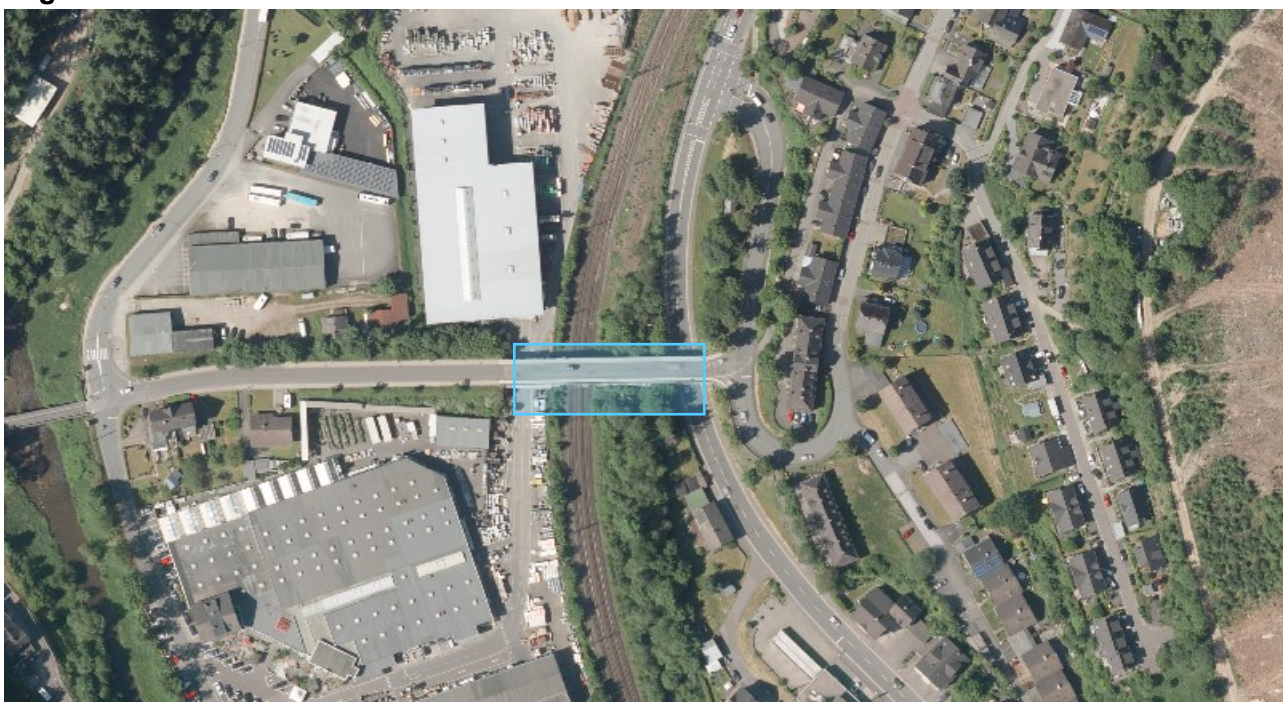
Sachdarstellung:

Das Brückenbauwerk Nr. 13: „Rüberger Brücke“ überführt die Straße „Rübergerbrücke“ in Lennestadt-Altenhundem über die B517, 2 Gleise der DB und einen Betriebsweg in einem Gewerbegebiet. Das Bauwerk wurde im Jahr 2023 nachgerechnet und weist wesentliche Defizite in Bezug auf die Tragfähigkeit auf, sodass verkehrliche Kompensationsmaßnahmen erfolgten. Zudem wurden im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten 2010 teilweise Längs- und Querspannglieder beschädigt und nicht fachgerecht instandgesetzt. Insgesamt ist die Brücke nicht zukunftsfähig und muss ersatzneugebaut werden.

Das Bauwerk erstreckt sich über eine Länge von 78,6m und verläuft im Grundriss gerade. Es wurde als mehrfeldriger Durchlaufträger ausgeführt und wird durch zwei Widerlager und zwei Stützenreihen eingeteilt, sodass drei Felder mit folgenden Feldlängen entstehen: 21,8m – 35,0m – 21,8m.
Der Überbauquerschnitt besteht aus einem 9,40m breiten, symmetrischen zweistegigen Plattenbalken. Die Querschnittsabmessungen des Überbaus sind, abgesehen von der Querschnittshöhe, nahezu über die gesamte Brückenlänge konstant. Lediglich in den Endquerträgerbereichen vergrößert sich die äußere Kragarmbreite neben den Stegen. In Querrichtung ist die Platte zwischen den Stegen über die gesamte Brückenlänge zu den Stegen hin gevoutet. Die Querschnittshöhe ist über die gesamte Länge des Bauwerks variabel.
An den Zwischenachsen und an den Widerlagern sind Querträger angeordnet.
Das Bauwerk ist in Längsrichtung vorgespannt. Außerdem sind die Fahrbahnplatte und die Querträger in Querrichtung vorgespannt.
Der Unterbau besteht aus insgesamt zwei Widerlagern und zwei Pfeilerwänden. Alle Pfeiler und die Widerlager sind flach gegründet.

. . .

Lage des Bauwerks



Für die Ausschreibung der Planungsleistungen wurden Voruntersuchungen im Hinblick auf die Lage der neuen Brücke, die erforderliche lichte Höhe über der Bahn, Vorgaben zur Geologie und eine mögliche Konstruktionsart angestellt.

Folgende Planungsleistungen werden benötigt:

- Objektplanung Lph 1-9 inkl. örtl. Bauüberwachung
- Tragwerksplanung Lph 1-6

Für die Vergabe der Ingenieurleistungen der Rüberger Brücke in Lennestadt-Altenhundem ist aufgrund des geschätzten Auftragswertes ein EU-weites Verfahren erforderlich. Die Beauftragung erfolgt als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß der Vergabeverordnung (VgV). Nach Veröffentlichung der Ausschreibung über die europäische Plattform TED (Tenders Electronic Daily) können sich interessierte Ingenieurbüros zunächst im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs bewerben und ihre fachliche Eignung anhand von Referenzen, personeller Ausstattung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nachweisen. Aus den eingegangenen Bewerbungen wird eine begrenzte Anzahl geeigneter Büros ausgewählt, die anschließend zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots unter Berücksichtigung qualitativer und preislicher Kriterien. Ziel des Verfahrens ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Planung für das Brückenbauvorhaben.

Schätzkosten

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt von Netto-Kosten von etwa 8000 bis 10.000€/m² Brückenfläche ausgegangen. Das entspricht Gesamtkosten für das Brückenbauwerk von
790m² x 8000 bis 10000€/m² = 6,3 Mio. € bis 7,9 Mio. €

Durch die Stadt wurden bereits Sperrpausen für die Jahre 2031/2032 bei der DB angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von **ca. 300.000,00€**
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: **I 404 031** Haushaltsansatz: **1.360.000,00 €**
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

